



# Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Zwingenberg

**Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Brunnen, BA. II“ und der gleichzeitigen Änderung des Flächennutzungsplanes in Zwingenberg, Ortsteil Rodau**  
**hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg hat in ihrer Sitzung am 08.12.2016 beschlossen:

Zwecks Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen zur Abrundung des bestehenden Baugebiets „Auf dem Brunnen“ in Zwingenberg-Rodau im südwestlichen Bereich wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Auf dem Brunnen, BA. II“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Das betreffende Gebiet, für das der Bebauungsplan aufgestellt werden soll, ist aus der Anlage ersichtlich. Die Kosten des Bauleitplanverfahrens und der Erschließung sind von den Grundstückseigentümern zu tragen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Siedlungsrand des Ortsteils Rodau und grenzt im Nordosten an die Kreisstraße 67, Im Wiesengrund an.

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 0,49 ha. Betroffen sind die Flurstücke Zwingenberg, Flur 5, Flurstücke 36 und 142 und teilweise 108.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist die Fläche als „Grünland“ ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan ist auf dem Wege der Berichtigung anzupassen.

Es wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt und die Gebietsabgrenzung für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Parallel hierzu werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Plan für die Gebietsabgrenzung zur Erstellung des Bebauungsplanes liegt

**vom 30.01.2017 bis einschließlich 28.02.2017**

im Rathaus der Stadt Zwingenberg, Untergasse 16 in Zwingenberg, Foyer EG. während der Dienststunden der Stadtverwaltung:

**Montag bis Freitag** von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
**Donnerstag zusätzlich** von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In dieser Zeit können Stellungnahmen zu Planungen schriftlich vorgebracht werden.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf dem Brunnen, BA. II“ in Zwingenberg, Ortsteil Rodau  
Zwingenberg, den 18.01.2017

Für den Magistrat der Stadt Zwingenberg  
Dr. Holger Habich, Bürgermeister